

Antrag
(Alternativantrag)

**der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN**

zu dem Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/3489 -

Fortsetzung der Arbeit der drei Außenstellen der Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen in Thüringen im Rahmen eines Gedenkstättenkonzeptes

Überprüfung und Verbesserung der wissenschaftlich-pädagogischen Ausstrahlung der drei Außenstellen in Zusammenarbeit mit dem Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen

Der Landtag stellt fest:

1. Der überfraktionelle Antrag zum Erhalt der drei Außenstellen der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU) in Thüringen bleibt weiterhin Konsens und Grundlage für die Verhandlungen der Landesregierung mit dem Bund und dem Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen.
2. Es herrscht überfraktioneller Konsens, dass auch bei formaler Überführung in das Bundesarchiv, die Akten der Stasi-Unterlagen-Behörde in Thüringen verbleiben und dauerhaft zugänglich bleiben sollen.

Die Landesregierung wird in Abstimmung mit dem Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen und auf Grundlage der Ergebnisse einer von ihm initiierten Evaluierung der drei BStU-Außenstellen in Thüringen gebeten:

1. den Landtag über die Ergebnisse der Evaluation des Bundesbeauftragten bezogen auf archivgerechte Lagerung der Akten, Nutzungsverhalten von Antragstellerinnen und Antragstellern, wissenschaftliche Erschließung und Zugänglichkeit auf wissenschaftlich-pädagogische sowie wirtschaftliche Nachhaltigkeit zu informieren;
2. sich auf Bundesebene dafür weiterhin einzusetzen, dass die Thüringer Außenstellen an den Standorten Gera, Erfurt und Suhl ihre Arbeit auch als Träger regionaler Aufarbeitung von individueller Opfergeschichte und SED-Unrecht sowie als Gedenk- und Bildungsstätten durch Beteiligung des Bundes zukünftig fortsetzen können;

3. dem Landtag im Laufe dieses Jahres Alternativszenarien vorzustellen, falls der Bund eine Zusammenführung der Akten an einem Standort in der nächsten Legislaturperiode umsetzen sollte;
4. im Hinblick auf den Thüringer Anspruch, Aufarbeitung in der Fläche zu verstetigen, die Verzahnung und Entwicklung der ansässigen Aufarbeitungsinitiativen und -gedenkstätten mit den BStU-Außenstellen in Thüringen analog zur Erfurter Andreasstraße fortzuschreiben.

Begründung:

Nach Vorlage der Ergebnisse der Expertenkommission zur Zukunft der Bundesbehörde für die Stasi-Unterlagen (BStU) am 5. April 2016 hat der Bundestag eine Entscheidung über die Umsetzung dieser Ergebnisse im Juni 2016 auf die nächste Legislaturperiode vertagt. Gleichwohl wurde in der Drucksache 18/8705 der Bundesbeauftragte für die Stasi-Unterlagen beauftragt, gemeinsam mit dem Bundesarchiv ein belastbares Konzept als Grundlage für diese anstehenden Entscheidungen zu erarbeiten.

Im persönlichen Gespräch hat der Bundesbeauftragte zu verstehen gegeben, dass er noch vor der nächsten Bundestagswahl ein Konzept fertig erarbeitet haben möchte. Deshalb hat er bereits die jeweiligen Außenstellen, auch in Thüringen, begutachtet. Eine Evaluation und eventuelle Schlussfolgerungen daraus sind zeitnah zu erwarten.

Für die Fraktion
DIE LINKE:

Für die Fraktion
der SPD:

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Hennig-Wellsow

Becker

Adams